



*Verband Bildung und Erziehung:
Wir kandidieren! Althelmig & Link*



Antrag 1: Echter Nachteilsausgleich

Die Senatsbildungsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert,

für angestellt bleibende Lehrkräfte Ü52 **diesen echten Nachteilsausgleich (NTA)**, für die beiden zentralen Benachteiligungsbereiche im **Rentenbezug** und bei der **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall**, herbeizuführen:

- 900 Euro NTA, bevorzugt als Entgeltumwandlung in Betriebsrente (VBL-Klassik), rückwirkend zum NTA-Start
- Ein volles Jahr Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Begründung

- Die bisherige Regelung ist völlig sachunangemessen, da der aktuelle 300€-Bruttowert netto soweit absinkt, dass kein nennenswerter Rentenwert über eine privat abzuschließende Rentenversicherung erzielt werden kann. Die 300€ sind eine dysfunktionale Alibimaßnahme ohne echt ausgleichenden Effekt und im Ergebnis ein Affront gegenüber Lehrkräften, die jahrelang den Unterricht in Berlin am Laufen gehalten haben.
- Der Benachteiligungsbereich der Lohnfortzahlung wird aktuell gar nicht im NTA berücksichtigt und stellt bei dem steigenden Renteneintrittsalters eine weitere erhebliche Benachteiligung angestellter Lehrkräfte dar.



*Verband Bildung und Erziehung:
Wir kandidieren! Althelmig & Link*



Antrag 2: Multiprofessionelle Teams ohne Stellenumwandlung

Die Senatsbildungsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert,

an allen Schulen ausreichend mit Personal und Stellen ausgestattete multiprofessionelle Teams *ohne* Stellenumwandlung von Lehrer*innen-Stellen einzuführen.

Begründung

- Schulen aller Schulformen und Schulstufen stehen vor großen Herausforderungen bei der Inklusion und benötigen dafür multiprofessionelle Teams, die verschiedenste Kompetenzen repräsentieren, um Kinder und Jugendliche zu einem erfolgreichen Schulbesuch und Schulabschluss zu verhelfen.
- Die teilweise geübte Praxis, dafür Lehrer*innen-Stellen in Stellen für andere Professionen umzuwandeln muss beendet und wo geschehen, rückgängig gemacht werden, da die multiprofessionelle Kompetenz nicht auf Kosten der Unterrichtsversorgung gehen darf.



*Verband Bildung und Erziehung:
Wir kandidieren! Althelmig & Link*



Antrag 3: 100% Weihnachtsgeld und 50% Urlaubsgeld

Die Senatsbildungsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert,

den Mitarbeitenden an Kitas und Schulen 100% Weihnachtsgeld und 50% Urlaubsgeld zu zahlen.

Begründung

- Die bestehende Regelung zur Jahressonderzahlung ist nicht ausreichend und entspricht nicht der Übung in weiten Teilen der Freien Wirtschaft und steht damit einer Anwerbung neuer Beschäftigter im Arbeitsmarkt im Wege.
- Es ist nicht zu viel verlangt, wenn insbesondere zur Urlaubszeit, die hohe Belastung und Anstrengung des Personals an Berlins Kitas und Schulen mit dieser Zahlung honoriert wird.